

Sozialversicherungen

- | | |
|---|------|
| 1. Pflichtversicherungen für die meisten Arbeitnehmer gegen die Risiken Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfall/-krankheit und im Alter | 2 P. |
| 2. a) Geldleistungen bei Pflege zu Hause durch Angehörige (Pflegegeld), durch Pflegedienste oder für die stationäre Pflege in Heimen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade 1–5). | 1 P. |
| b) Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Derzeit (2019) 3,05 % des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Kinderlose Arbeitnehmer bezahlen 0,25 % mehr. | 2 P. |
| 3. – Gesetzliche Krankenversicherung: Behandlungskosten bei Arzt, Zahnarzt und im Krankenhaus, Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit über 6 Wochen, Heil- und Arzneimittel, Vorsorgeuntersuchungen, Mutterschafts- und Familienhilfe
– Gesetzliche Rentenversicherung: Rentenleistungen (Altersrente, Rente bei Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrente), Rehabilitation
– Gesetzliche Arbeitslosenversicherung: Arbeitsförderung, Arbeitslosengeld I bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeitergeld, Kosten von Umschulungen
– Gesetzliche Unfallversicherung: Unfallverhütung/Prävention, Heilbehandlung, Verletztengeld, Pflegegeld, Sterbegeld, Reha-Maßnahmen/Umschulung nach Arbeitsunfällen, Rente bei Erwerbsunfähigkeit und für Hinterbliebene nach Arbeitsunfällen | 6 P. |
| 4. Von den 581 000 Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 wurde etwa die Hälfte von Angehörigen versorgt, 22 % durch Pflegedienste und 28 % in Pflegeheimen. Fast die Hälfte (46 %) war unter 80 Jahre, 39 % 80–90 Jahre alt, nur 15 % über 90 Jahre alt. | 2 P. |
| 5. a) Die Zahl der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen steigt in einem Zeitraum von 27 Jahren voraussichtlich um knapp 40 %, in den 20 Jahren danach nur noch um 14 %. | 1 P. |
| b) Bei allen Arten der Versorgung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2040 und weiter bis 2060. Die Rangfolge (Versorgung durch Angehörige, durch Pflegedienste, in Heimen) bleibt. Der Anstieg bei den Pflegebedürftigen, die von Angehörigen versorgt werden, beträgt bis 2040 etwa 30 %, danach bis 2060 nur noch 7 %. Die Versorgung durch Pflegepersonal steigt um etwa 45 % bis 2040, anschließend bis 2060 noch um etwa 15 %. In Pflegeheimen ist der Anstieg am höchsten: Etwa 50 % bis 2040 und weitere 23 % bis 2060. | 3 P. |
| c) Der Anteil der jüngeren Pflegebedürftigen geht zurück, der Anteil der älteren steigt, am stärksten bei den über 90-Jährigen. 2013 waren nur 15 % der Pflegebedürftigen über 90 Jahre alt, 2060 ist es ein Drittel. Zwischen 2040 und 2060 verdoppelt sich ihre Zahl. 2013 stellten die Pflegebedürftigen unter 80 Jahre noch die größte Gruppe. Ihre Zahl steigt geringfügig bis 2040 und sinkt dann. 2060 sind sie die kleinste Gruppe. Die Zahl der Pflegebedürftigen zwischen 80 und 90 Jahren steigt deutlich bis 2040 und bleibt dann konstant: Anteil 2013 40 %, Anteil 2040 45 %, Anteil 2060 40 %. | 3 P. |
| 6. Ursachen für den vermutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen:
– Bessere medizinische Versorgung: Dadurch höhere Lebenserwartung, auch bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit. Der Beginn der Pflegebedürftigkeit verlagert sich zeitlich nach hinten. | 3 P. |
| – Demografischer Faktor: Derzeit sind die durch den Zweiten Weltkrieg dezimierten Jahrgänge in einem Alter, in dem Pflegebedürftigkeit droht. In den kommenden Jahrzehnten kommen Menschen aus den geburtenstarken Nachkriegsjahrgängen in dieses Alter. | 3 P. |

- | | |
|--|------|
| 7. a) Für die Angehörigen der Pflegebedürftigen: Eine steigende Zahl von Pflegebedürftigen erhöht die Zahl der Fälle, in denen Angehörige die Pflege übernehmen. Dies ist die kostengünstigste (und häufigste) Lösung, aber für die pflegenden Angehörigen mit großen persönlichen Belastungen und Nachteilen verbunden. Sie ist darum nicht unbedingt die beste Lösung. | 2 P. |
| b) Für die Pflegeversicherung: Höhere Ausgaben durch mehr Pflegebedürftige, gleichzeitig stagnierende oder sinkende Einnahmen, da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (= Beitragszahler) aufgrund der demografischen Entwicklung nicht steigt, sondern tendenziell zurückgeht. Höhere Beitragssätze oder verringerte Leistungen sind unausweichlich. | 2 P. |

Punkte: 30